

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschafft: Tageblatt Riesa.
Verz. Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsankwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Dresden 1500
Girofaz Riesa Nr. 52.

Nr. 71.

Freitag, 24. März 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 11.— Platz einzeln 10 Pfennig. Abreise für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzuzeigen und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erzielen an bestimmter Zonen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Gründchrift-Zeile (7 Silben) 2,50 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 1 P. Jede Tafel. Bewilligt hat nicht, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Sitzungs- und Veröffentlichungsort: Riesa. Tägliches Unterhaltungsblatt. Drucker an den Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelche Störungen des Betriebes der Druckerei, der Distanz- oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenstelle: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Gemeindeälteste Oskar Hugo Strahburger in Wülknitz ist als stellvertretender Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Wülknitz in Pflicht genommen worden.
Großenhain, den 22. März 1922.

Die Amtshauptmannschaft. 2000.

Wegen Meinung bleib am

Montag, den 27. März

die im Erdgeschoss gelegenen Geschäftsräume des Gemeindeamtes Gröba (Spar- und Girokasse, Gemeindeskasse, Steuerkasse und Einwohnermeldeamt) und am

Dienstag, den 28. März

die im Obergeschoss befindlichen Geschäftsräume (Registrierkammer, Standesamt, Wohlfahrts- und Fürsorgeamt) geschlossen.

Die Anzeigen von Sterbefällen und Totgeburten haben am Dienstag, den 28. März 1922, vormittags von 8—9 Uhr im Zimmer 6 zu erfolgen.
Gröba (Elbe), am 21. März 1922.

Der Gemeindevorstand.

Umsatzsteuer in Gröba betr.

Diejenigen Steuerpflichtigen, die für die Umsatzsteuer in Betracht kommen, werden hierdurch besonders darauf hingewiesen, daß nach den gesetzlichen Vorschriften Steuerbeträge

über 1000 M. unabhängig von der Anforderung, also ohne Rückfrist darauf, daß der Steuerbericht zugeleitet worden ist, ab 1. 4. 1922 mit 5% zu verrechnen sind. Wer also noch nicht im Besitz des Steuerberichtes ist, aber Umsatzer über 1000 Mark auf das Kalenderjahr 1921 zu entrichten hat, beeile sich daher, zur Vermeidung von entstehenden Sinsen, die Zahlung des Steuerbetrages rechtzeitig und mithin noch vor Eintreten der Sinsfrist an unsere Steuerkasse zu überweisen.

Gröba (Elbe), am 22. März 1922.

Der Gemeindevorstand.

Kirchengemeinde Gröba.

Sonntag, den 26. März 1922, 1/11 bis 12 Uhr findet in der alten Kirchschule die Wahl der Kirchengemeindevertretung statt. Es sind zu wählen in Gröba 9, in Oberellen 2, in Merzdorf 2, in Pochera 1, in Forberge 1, in Lissa 1 Vertreter. Wählbar ist jedes männliche und weibliche Kirchengemeindemitglied über 25 Jahre, das guten Ruf, bewährten christlichen Sinn, kirchliche Einsicht und Erfahrung besitzt. Wahlberechtigt sind alle in die Wählerliste eingetragenen, sofern nicht eine Bestimmung der Kirchengemeindeordnung gegen sie spricht. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Der Kirchenvorstand.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, den 24. März 1922.

* Der Gewerbeverein hielt gestern eine Versammlung im "Wettiner Hof" ab, in welcher der Vorstand Bericht erstattete über die Tätigkeit des Verbandes sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine, besonders über die Maßnahmen, die von ihm zur Einschränkung der Wanderlager ergriffen worden sind. Weiter wurde berichtet über die Zentralisierung des deutschen Handwerks und Gewerbes im Reichsverband des deutschen Handwerks* und die Erfolge, die schon jetzt durch das gemeinsame Vorgehen bei Beratung der neuen Gesetze (neues Handwerkergesetz, Steuergesetze, Handwerksbetrieb im Reichswirtschaftsministerium) zu verzeichnen sind. Den Hauptpunkt bildete ein Vortrag des Herrn Schulsamtkandidaten Hans Bergmann über "Die Entstehungsurachen des Weltkrieges" (Weltgeschichte von 1871—1914). Diese Beiträge hatte er in drei Abschnitte gegliedert. Der erste behandelte die Zeit der Vorherrschaft Deutschlands in Europa (1871—90), im zweiten Abschnitt, der die Jahre 1890—01 umspannt, wie er auf den Bruch Deutschlands mit England und das Bündnis zwischen Rußland und Frankreich hin. Im dritten Abschnitt führte er Rücksicht auf die Einflusspolitik Edwards VII. und über die Wettbewerbssphäre 1912 und 1913 aus. Dem Vortrag wurde mit Interesse gefolgt und reicher Beifall gewandt.

* Wünschs Theater im Kronprinz wird am kommenden Sonnabend und Sonntag abend die letzten feierlich gewesenen Fasnet noch ein helteres Lustspiel: "Das Wirkverständnis". — Während seines nunmehr 15 wöchentlichen Aufenthaltes in unserer Stadt hat es Herr Wünsch kein verstanden, ein zahlreiches Publikum an sein Kunstwerk zu fesseln. Für all die schönen Abende darf er des Dankes der Besucher sicher sein, die sein Unternehmen in jeder Erinnerung behalten werden.

* Schülerferienkarten. Mit Gültigkeit vom 1. April 1922 werden auf der Deutschen Reichsbahn, wie dies anlässlich der jetzigen Semesterferien der deutschen Hochschulen für die ordentlichen Studierenden dieser Anfalten bereits angeordnet worden ist, Schülerferienkarten zu ermäßigten Preisen allgemein an die auswärtigen Schüler staatlicher, städtischer und staatlich genehmigten Schulen bei ihren Fahrten in die Ferien zum Besuch der Eltern oder Erzieher ausgegeben. Die Karten werden nur am Schulbeginn und zum Beginn des Semesters sowie aus Anlaß großer Ferien beim Schulabschluß und Schulbeginn ausgegeben, und zwar auf Grund einer Bescheinigung der Schule nach vorgeschriebenem Muster, daß der Inhaber Schüler oder ordentlicher Studierender ist und über die Ferien zum Wohnort der Eltern oder Erzieher fährt. Für die Rückfahrt ist eine neue Bescheinigung beizubringen. Vordrucke zu den Bescheinigungen sind vom 1. April an bei den Fahrtkartenausgaben zu kaufen, wo auch die näheren Bestimmungen über die Fahrpreismöglichkeit zu erfahren sind. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Benutzer einer Schülerferienkarte neben der Bescheinigung der Schule einen von der Gemeinde (Ortspolizei-) Behörde ausgestellten Personalausweis (Pass, Bahnkarte) mit sich führen muß, der mit Lichtbild versehen und von ihm unterschrieben sein muß. Zur Fahrt behutsamer Eintritt in die Schule oder Einschreibung bei der Universität werden Schülerferienkarten nicht ausgegeben. In solchen Fällen kann aber die mit der Ferienkarte verbundene Fahrpreismöglichkeit in Gestaltungsweg gewahrt werden, wenn die Bescheinigung der Universitäts- oder Schulleitung nachträglich beigebracht und mit der benötigten Fahrtkarte zum vollen Preis vorgelegt wird. Um zu erwähnen, daß von den Schülerferienkarten schon zu den Osterferien Gebrauch gemacht wird, diese Ferien aber an einzelnen Orten bereits im Monat März beginnen, sind die Fahrtkartenausgaben angewiesen, bis zum 1. April Autricke auf Erhalt der Bescheinigung auch dann zu entsprechen, wenn der Schüler eine handelsrechtliche Beschleunigung der Schule vorlegt, daß der Inhaber Schüler der betreffenden Anstalt ist und über die Ferien nach dem Wohnort der Eltern fährt. Schülerferienkarten können unter den tarifmäßigen Voraussetzungen auch an reichsdeutsche Studierende und Schüler ausgegeben werden, die Universitäten und Schulen in Freistaat Danzig und in Deutsch-Oesterreich besuchen. Bei der Ausgabe der Karten haben die Studierenden ihre deutsche Staatsangehörigkeit nachzuweisen.

* Anmeldungen von Kolonialländern. Nach dem Kolonialentschädigungsgesetz vom 28. 7. 1921 müssen Anmeldungen von Kolonialländern auf Bischläge für Haushalt und Betriebsaufwände, Wiederherstellungskosten usw. auf vorgeschriebenem Formular bis zum 30. Juni 1922 an den Reichssekretär des Kolonialministeriums

und Kolonialinteressenten e. V., Berlin-Lichterfelde 3, Willdenowstraße 2, eingereicht werden. Dieser gibt sie nach Prüfung an die zuständige Sprachkammer weiter. Die Formulare übersendet auf Antrag der vorgenannten Behörden. In den neuen Anträgen kann auf die früheren Einträge an die Sprachkommission (Vortrefflichkeitsurteil) Bezug genommen werden.

* Einigung zwischen Arzten und Krankenanstalten. Die Verhandlungen zwischen den Hauptvertretern der Arzte und Krankenanstalten im Reichsministerium haben gestern mittag zu einer Einigung geführt. Für das erste Vierteljahr 1922 wurde ein Honorar von 10 Mark für die Beratung und 20 Mark für den Besuch vereinbart. Von 1. April ab gelten die Sätze der an diesem Tage in Kraft tretenden neuen preußischen Gehaltsordnung.

* Wer hat Höls festgenommen? Um die Belohnungen, die für die Festnahme von Max Höls und seinen Mitweltigen ausgesetzt waren, ist es zu einem Rechtsstreit gekommen, der demnächst die Gerichte beschäftigen wird. Höls batte im März 1921 nach einer Bankensonde in der Jungfernheide bei Berlin eine Versammlung von kommunistischen Führern einberufen, in der er den Vortrag hielt. In dieser Versammlung sind jene Sprengstoffattentate beschlossen worden, die später zum Teil zur Ausführung gelangten und auch ihre gerichtliche Sühne gefunden haben. Einer der mit der Ausführung der Attentate beauftragten Kommunisten ist seinerzeit in Niedersachsen festgenommen worden, nachdem sein Begleiter auf den die Verhaftung bewirkenden Polizeibeamten geschossen hatte. Dieser Beamte erhielt eine Belohnung von 1000 Mark, während dem Kriminalbeamten, der die Festnahme von Max Höls selbst bewerkstelligt hat, eine Belohnung von 15 000 Mark zugesprochen wurde. Einen besonderen Anteil an der Aufdeckung aller Attentatspläne hatte die Kriminalpolizei in Wissensleben. Es gelang fünf dortigen Beamten, einen gewissen Karl Schulz aus Charlottenburg, der an dem Attentat auf die Charlottenburger Adels-Weißtanne beteiligt war, mit vier anderen Kommunisten unter Lebensgefahr festzunehmen. Nach den Angaben von Schulz sind dann auch die übrigen Attentäter ermittelt und verhaftet worden. Die Wissenslebener Polizeibeamten beanspruchen nun den größten Teil der ausgesetzten Belohnung von 50 000 M. und haben durch ihren Bevölkerungsamt Bahn, verschiedene Anträge an das sächsische Justizministerium gerichtet, das aber bisher nur 10 000 Mark billigte. Die Beamten wollen nunmehr den Klageweg beschreiten und durch das Sozialgericht ihre Ansprüche an die ausgelobten Belohnungen feststellen lassen.

* Oschatz. Die Stadtverordneten genehmigten die Erhöhung des Wasserpreises auf 2,40 M. und des Gaspreises auf 4,75 M. Der Strompreis wurde auf 0,80 M. für Licht und 5,30 M. für Kraft erhöht. Die Erhöhungen treten am 1. April in Kraft.

* Weimar. In den Nachmittagstunden des Sonnabend wurde ein Freiballon mit der Aufschrift "Dresden" gestiegen, der von Norden kommend, in unserer Gegend in eine völlige Windstille geriet und trotz aller angewandten Mittel nicht von der Stelle kam. Nachdem auch der leiste Ballon geopft worden war, mußten sich die vier Insassen zur Landung entschließen, die, eben infolge der herrlichen Windstille, mitten im Hubertusburger Friedhof, in der Nähe der Straße nach Dahlem erfolgte. Sie gingen ohne jeden Unfall vor sich, trockn der hohen Bäume, inmitten welcher der Ballon niederging. Letzterer wurde verpackt und per Auto nach dem gleichen Bahnhof gebracht. Die Ballonfahrt hatte in Bitterfeld begonnen. Ihr Ziel war eigentlich Bayern, aber die widrigen Umstände bereiteten ihr ein vorzeitiges Ende. Mit der Eisenbahn traten die Fahrgäste ihre Rückreise an.

* Dresden. In der Nacht zum 17. Januar war der berüchtigte Verbrecher Engelhardt auf ganz verwegen Art aus der Dresdner Gefangenanstalt am Würzburger Platz entwichen. Er hat, wie sich jetzt herausstellt, unweit vom Neustädter Bahnhof einen recht guten Unterschlupf gefunden, und von dort aus erneut sein lästiges Handwerk betrieben. Vor einigen Tagen sollte dieser gemeinfährliche Verbrecher ausgehoben und festgenommen werden, es gelang ihm aber, zu entwischen. Als Civillpersonen in Göttingen die Verfolgung aufzunehmen, bebrotete er diese mit dem Revolver, sodass er wieder entkommen ist. Engelhardt hatte auf der Rudolfstraße in der Wohnung eines Schiffers Unterschlupf gefunden, leichter und seine Frau wurden festgenommen, in der betreffenden Wohnung auch wertvolles Einbruchswerkzeug vorgefunden. Nach Feststellung des Tatbestandes wurde die Chefarzt des Schiffers wieder entlassen.

* Niedersedlitz. Die Vereinigung mit der Nachbargemeinde Großdöllnitz unter dem Namen Niedersedlitz ist

vom Ministerium des Innern unter dem 18. Mts. mit Wirkung ab 1. 4. 1922 nach Maßgabe des diesjährigen Ortsgeleisches zugleich auch die damit verbundene Rendierung der Bezirksverbandsgrenzen genehmigt worden.

* Sebnitz. Da sich der Kleingeldmangel besonders in Sebnitz stark bemerkbar macht, hat das "Grenzblatt" Kleingeldmünzen aus Porzellan herstellen lassen. Da die Münzen auf Grund des inzwischen ergangenen Verbotes nicht als Notgeld in Umlauf geist werden dürfen, so fürsten sie vorerst im Abonnement- und Kundenkreis. Der Nominalwert der Münzen ist auf 1 Mark festgesetzt, und bestimmt sind sie aus braunem Böttigerporzellan. — Ein Geschäftliche, der an der Arbeit keinen Gefallen finden konnte, grüßt sich an einem Bergbaum eine Höhle, wo er die Räthe verbrachte. Am Tage steht er was er zum Leben brauchte. Der Polizei gelang es jetzt, den jugendlichen Höhlenbewohner festzunehmen.

* Hohenstein-Ernstthal. Die Stadtverordneten erhöhten die Hundesteuer um 100 Prozent und den Gaspreis auf 2,25 M.

* Plauen i. B. Wegen Schneeverwehung mußte der staatliche Kraftwagenbetrieb auf der Strecke Plauen-Hof eingestellt werden.

* Weimar. Als erste unbefolgte Stadträte zieht jetzt in das Leipziger Rathaus die Reichsgerichtsratsmitwirte Anna Udermann ein. Bislang waren es nur Stadtverordnete, die für den Stadtratsposten gewählt wurden. Nunmehr hatte die Wirtschaftspolitische Fraktion, in der alle Bürgerlichen Parteien vertreten sind, Frau Udermann mit bei der Wahl der unbefolgten Stadträte präsentiert; sie wurde auch gewählt.

* Leipzig. In der Woche vom 26. Februar bis 2. März d. J. sind aus bietigen Fremdenbüros 8289 Reichsdeutsche und 874 Ausländer polizeilich abgemeldet worden. Während der diesjährigen Frühjahrsmesse vom 3. bis 18. d. M. sind insgesamt 92 296 Fremde, dabei allein 18 498 Ausländer, aus Fremdenbüros und Privatwohnungen abgemeldet worden. Ohne Zweifel ist jedoch die Zahl der Wicht hier aufsässig gewesenen Fremden bedeutend größer gewesen, da trotz aller öffentlichen Auforderungen die polizeilichen Anmeldungen in Tausenden von Fällen unterlassen worden sind. Bewohner aus fast aller Herren Länder hatten sich in Leipzig in diesen Tagen ein Stellchen gegeben. Es waren eingetroffen 30 Ägypter, 4 Afrikaner, 700 aus den amerikanischen Staaten, 24 Asiaten, 4 Australier, 646 Belgier, 172 Bulgaren, 24 Chinesen, 747 Dänen, 41 Danziger, 1332 Engländer, 61 Gründer, 129 Finnländer, 496 Franzosen, 8 Georgier, 99 Griechen, 2930 Holländer, 52 Japaner, 7 Indier, 237 Italiener, 237 Südländer, 212 Letten, 160 Litauer, 56 Luxemburger, 8 Memelländer, 305 Norweger, 1757 Österreicher, 14 Perifer, 478 Polen, 63 Portugiesen, 312 Rumänen, 205 Russen, 899 Schweden, 1067 Schweizer, 348 Spanier, 56 Staatenlose, 3355 Tschechoslowaken, 97 Türk, 69 Ukrainer, 576 Ungarn und 19 Armenier. — Die Erörterungen betreffen des Raubmordverjudes am Kaufmann Lühmann in Leipzig-Gohlis sind nunmehr abgeschlossen. Auf Grund des Ermittlungsergebnisses ist festgestellt worden, daß der Jugendliche Wittling als alleiniger Täter in Frage kommt. Durch wiederholtes Einwirken von dritter Seite ist er angeblich auf den Gedanken gekommen, sich durch eine Gewalttat Geld zu verschaffen, möglicherweise et sich Kleidungsstücke zu kaufen beabsichtigte. Wittling hatte in der Schule die Klasse für Schwachbegabte befahren. Er ist als vollwertiger Mensch nicht anzusehen. Er ist inzwischen der Staatsanwaltschaft zugeführt worden.

Sächsischer Landtag.

wil. Dresden, 23. März.

Nach Eröffnung der Sitzung teilte der Präsident Grändorf das Ableben des deutschnationalen Abgeordneten Sander mit. Erwiderte ihm ehrende Worte des Gedenkens. Die Abgeordneten hatten sich von ihren Plätzen erhoben. Die Punkte 8 und 9 sowie auch Punkt 11 der Tagesordnung werden für die Sitzung am 30. März zurückgestellt. Letzterer Punkt betrifft die Papiernot der Presse. Nach Eintreten in die Tagesordnung wird die Anfrage Wehrmann (DVB) wegen der Neuregelung der Beamtenkündbarkeit dahin beantwortet, daß die sächsische Regierung ebenfalls wie die Reichsregierung eine Rendierung dieser Bestimmungen anstrebt, aber auf dem Standpunkt steht, daß das vor der berichtenden Neuregelung des Beamtenrechtes nicht möglich sei. Zu einer Anfrage des Abg. Pagenstecher (DVL) wegen des angeblichen Anklaus von Getreide der nächsten Ernte an enormen Preisen äußert sich die Regierung dahin, daß die Angelegenheit auch auf der jetzt stattfindenden Konferenz der Wirtschaftsminister in Berlin verhandelt worden sei, doch aber nicht ein einheitlicher Vertrag vorbereitet